



Vergütung für Entgeltfortzahlung

Antrag des Arbeitgebers auf Zuerkennung einer Vergütung gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine rasche Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn **alle Felder vollständig ausgefüllt** sind.

1. Antragstellendes Unternehmen (Arbeitgeber)

1.1 Unternehmensdaten Name / Bezeichnung _____
Ansprechperson _____

1.2 Kontaktdaten E-Mail _____
Telefon _____

1.3 Standort Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung IBAN _____
BIC _____
Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Dienstnehmerin / Dienstnehmer

Für folgende Person wird ein Antrag auf Vergütung gegenüber dem Bund gestellt:

2.1 Persönliche Daten Vorname _____
Familiename / Nachname _____
Titel _____ Nachgestellte Titel _____
Geburtsdatum (Format TT.MM.JJJJ) _____

2.2 Kontaktdaten E-Mail _____
Telefon _____

2.3 Hauptwohnsitz Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

3. Angaben zur Absonderung

3.1 Absonderungszeitraum von _____ bis _____ (_____Tage)

3.2 Absonderungsbehörde _____
Geschäftszeichen des Bescheids _____ ausgestellt am _____

3.3 Weiterarbeit während Absonderung

Hat die Dienstnehmerin / der Dienstnehmer im Absonderungszeitraum im Homeoffice weiter gearbeitet? Ja, in folgendem Ausmaß _____ (Prozent) Nein

3.4 Lehrling

Ist die Dienstnehmerin / der Dienstnehmer Lehrling?
 Ja Nein

4. Bezüge im Absonderungszeitraum

Es wird empfohlen, die Bezüge in die **Beilage „Berechnungsblatt“** (inkl. automatischer Berechnung der Beträge) einzutragen.

Falls Sie die Beilage im Microsoft Excel-Format nicht verwenden können, die Bezüge bitte in folgende Liste eintragen:

Monat 1	Bruttoentgelt ¹ (ohne Sonderzahlung / Weihnachts- / Urlaubsentgelt)	_____ (Euro)
	Vergütungsfähiger Dienstgeberbeitragsanteil ²	_____ (Euro)
	Sonderzahlungen ³ (Weihnachts- oder Urlaubsentgelt)	_____ (Euro)
	Reiner Dienstgeberanteil für Sonderzahlungen ⁴	_____ (Euro)
	Zuschlag ⁵ nach § 21 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	_____ (Euro)
	Beantragte Gesamtsumme	_____ (Euro)
Monat 2	Bruttoentgelt ¹ (ohne Sonderzahlung / Weihnachts- / Urlaubsentgelt)	_____ (Euro)
	Vergütungsfähiger Dienstgeberbeitragsanteil ²	_____ (Euro)
	Sonderzahlungen ³ (Weihnachts- oder Urlaubsentgelt)	_____ (Euro)
	Reiner Dienstgeberanteil für Sonderzahlungen ⁴	_____ (Euro)
	Zuschlag ⁵ nach § 21 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	_____ (Euro)
	Beantragte Gesamtsumme	_____ (Euro)
Monat 3	Bruttoentgelt ¹ (ohne Sonderzahlung / Weihnachts- / Urlaubsentgelt)	_____ (Euro)
	Vergütungsfähiger Dienstgeberbeitragsanteil ²	_____ (Euro)
	Sonderzahlungen ³ (Weihnachts- oder Urlaubsentgelt)	_____ (Euro)
	Reiner Dienstgeberanteil für Sonderzahlungen ⁴	_____ (Euro)
	Zuschlag ⁵ nach § 21 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	_____ (Euro)
	Beantragte Gesamtsumme	_____ (Euro)

1 Bruttoentgelt des Monats ÷ Anzahl der Tage im Monat × Absonderungstage

2 PV, KV, UV im Regelfall 17,53 % des Bruttoentgelts

3 Ausschließlich, wenn im Monat der Absonderung ausbezahlt:

- Quartalsweise Auszahlung: Sonderzahlung ÷ 90 × Absonderungstage
- Halbjährliche Auszahlung: Sonderzahlung ÷ 180 × Absonderungstage

4 im Regelfall 17,53 % der Sonderzahlung

5 Zuschlagsverrechnungsliste ist beizulegen

5. Zustimmungserklärung

Mit der Angabe einer E-Mail Adresse stimmen Sie zu, dass wir mit Ihnen per E-Mail in Kontakt treten und Schriftstücke per E-Mail zustellen.

Dem Ansuchen ist ein Nachweis über das für den Absonderungszeitraum tatsächlich an den Arbeitnehmer ausbezahlte Bruttogehalt (Lohnzettel) beizulegen und binnen 6 Wochen (im Fall einer Maßnahme in Verbindung mit SARS-CoV-2 binnen 3 Monaten) nach der Aufhebung der behördlichen Maßnahmen bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorzulegen, da ansonsten der Anspruch erlischt.

Es wird bestätigt, dass die Dienstnehmerin / der Dienstnehmer während der Absonderung über die im Antrag angeführten Leistungen hinaus zu keinen Arbeitsleistungen für den Betrieb herangezogen wurde sowie dass dem antragstellenden Unternehmen keine Beträge wegen einer solchen Erwerbsbehinderung nach sonstigen Vorschriften oder Vereinbarungen sowie aus einer anderweitigen während der Zeit der Erwerbsbehinderung aufgenommenen Erwerbstätigkeit zukamen.

Nach der Bundesrichtlinie für die Kurzarbeitsbeihilfe (KUA-COVID-19) schließen Vergütungen nach § 32 Epidemiegesetz 1950 die Kurzarbeitsunterstützung aus. Eine Vergütung nach § 32 Epidemiegesetz 1950 ist daher im Fall der Inanspruchnahme der Kurzarbeitsunterstützung dem Arbeitsmarktservice unverzüglich bekannt zu geben!

Wichtige Hinweise:

- Die Bestätigung der behördlichen Maßnahme erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bereich die Maßnahme getroffen wurde. Der Entschädigungsanspruch richtet sich dabei an die Behörde von der Maßnahmen iSd § 32 Abs 1 EpG 1950 gesetzt wurden. Bitte legen Sie eine Kopie des Absonderungsbescheids bei.
- Für die Richtigkeit der Angaben haftet die Ausstellerin / der Aussteller (§§ 1295 ff ABGB). Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass die Behörde berechtigt ist, zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern.
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben wahrheitsgemäß sind. Die Behörde weist darauf hin, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
- Das **Bruttoentgelt** (ohne Sonderzahlung/Weihnachts-/Urlaubsentgelt) ist aliquot für die Absonderungstage zu berechnen (Bruttoentgelt geteilt durch die tatsächlichen Monatstage des Absonderungsmonats multipliziert mit den beantragten Absonderungstagen).
- **Sonderzahlungen** sind nur ersatzfähig, wenn sie im Monat der behördlichen Verfügung tatsächlich ausgezahlt wurden; sie sind ausschließlich für diesen Monat beachtlich. Wurden im Absonderungszeitraum Sonderzahlungen ausgezahlt, so ist die Höhe des zu vergütenden Betrages aliquot nach den Kalendertagen im Absonderungszeitraum dieses Monats (z.B. quartalsweise oder halbjährlich) zu errechnen: Sonderzahlungen, die quartalsmäßig gebühren, sind durch 90 zu teilen und mit der Anzahl der Kalendertage im Absonderungszeitraum des Auszahlungsmonats zu multiplizieren. Sonderzahlungen, die halbjährlich gebühren, sind durch den Faktor 180 zu teilen und mit der Anzahl der Kalendertage im Absonderungszeitraum des Auszahlungsmonats zu multiplizieren.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift
des antragstellenden Unternehmens

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis über das für den Absonderungszeitraum tatsächlich ausbezahlte Bruttogehalt (Lohnzettel)
2. Absonderungsbescheid *(in Kopie)*
3. Zuschlagsverrechnungsliste *(sofern Dienstgeberbeiträge nach § 21 Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz zurückgefordert werden)*

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.